

Denkschrift

ZUR WIEDERERRICHTUNG DER
SELBSTÄNDIGEN DORFGEMEINDE

Absam



A B S A M , I M J U L I 1 9 4 6

Der Zusammenschluß Absams mit Hall ein nationalsozialistischer Gewaltakt

Die nationalsozialistische Machtergreifung im Jahre 1938 ermöglichte die überraschende Eingemeindung des bis dorthin selbständigen Dorfes Absam mit seinen rund 3000 Einwohnern nach Solbad Hall. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die **Bevölkerung Absams nicht befragt** und der Zusammenschluß handstreichartig, gegen ihren Willen, erzwungen.

Die tatsächliche Einstellung der Absamer zeigte sich aber eindeutig, als bei der Feier, durch die der Zusammenschluß öffentlich vollzogen wurde, Einheiten von SA aus Hall an Stelle der nichterschiedenen Absamer Einwohnerschaft herangezogen werden mußten.

Die Folgezeit hat **alle Befürchtungen** leider weit **übertrifft**. Wertvolle Gemeindegrundstücke (Wohnhäuser) wurden ohne sichtlichen Grund veräußert und so Gemeindegüter verschleudert, das in jahrelanger Sparsamkeit und Mühe erworben worden war. Das Gemeindegemeinschaft wurde aufgelöst und die Bevölkerung war in allen Belangen auf die städtischen Ämter verwiesen und gezwungen, ihre Angelegenheiten mit großem Zeitverlust in Hall zu besorgen.

Demgegenüber hat Absam nicht die geringste Betreuung seiner Interessen gefunden und es hat sich die **Vereinigung mit Hall für Absam durchwegs nachteilig** ausgewirkt. Die zugesagte Steuervergünstigung wurde nicht eingehalten, die früher gut gepflegten Straßen wurden zusehends verwahrlost und die letzten vier Jahrgänge der Volksschule zum Schulbesuch in Hall gezwungen, obwohl der geplante Schulhaus-erweiterungsbau in Absam demgegenüber eine viel einfachere Abhilfe geschaffen hätte.

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Gewaltstaates ergriffen Mitglieder des letzten Gemeindetages aus österreichischer Zeit sofort die Gelegenheit, um in Wahrung der Interessen der Gemeinde Absam und zum Wohle ihrer Bevölkerung an die Tiroler Landesregierung den **dringlichen Antrag** zu richten, die **Loslösung der Gemeinde Absam von Solbad Hall** zu verfügen und durch Einräumung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes den früheren Zustand wiederherzustellen.

Eine gleichzeitig vorgenommene listenmäßige und vollkommen zwanglos durchgeführte Befragung der Absamer Einwohnerschaft ergab eine Mehrheit von 99,6% für die Wiederherstellung der Selbständigkeit. Die befragten Personen waren volljährig und gehörten allen Bevölkerungskreisen und Richtungen an.

Die folgenden teils von der Landes- bzw. Bezirkshauptmannschaft, teils von dem Herrn Bürgermeister

der Stadt Hall veranlaßten Aussprachen führten zu keiner Änderung der Lage. Den Wünschen der Absamer Bevölkerung entsprechend, verlangten die Vertreter Absams die volle Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Gewaltaktes durch Wiederherstellung der seinerzeitigen Dorfgemeinde Absam mit allen Rechten und Vermögensbeständen sowie im alten Gebietsumfang.

Die Vertreter Absams hatten für ihre Tätigkeit keine Bestellung durch Wahl zur Grundlage, sondern nur den in der Abstimmung — allerdings mit überwältigender Mehrheit — bekundeten Bevölkerungswillen. Sie fühlten und fühlen sich daher auch heute nicht zu Verhandlungen über Zwischenlösungen berufen. Solche könnten erst nach Wiederherstellung der Selbständigkeit durch ordnungsgemäß gewählte Gemeindefunktionäre erfolgen, die ihre Entscheidungen ja auch wieder nur durch Beratung im Gemeinderat und Rücksprache mit der Bevölkerung treffen könnten.

Die Stadt Hall hat nach Wiedererrichtung ihres Gemeinderates einige Herren aus Absam in diesen Vertretungskörper berufen. Abgesehen von der Einseitigkeit dieser Maßnahme kommt diesen Mitgliedern des Haller Gemeinderates — soweit ihre Einstellung im Widerspruch mit der Willenskundgebung der Absamer Einwohnerschaft steht — kein Vertretungsrecht in diesen Belangen zu. Sie sind ernannte Organe der Stadt Hall, nicht aber durch das Vertrauen der Absamer Bevölkerung berufene Sachverwalter.

Hingegen hat die **einnütige Auffassung der Absamer nach voller Wiederherstellung der Dorfgemeinde** in einer am 19. März 1946 stattgefundenen Versammlung von 48 Vertretern aller Bevölkerungsschichten in Gegenwart der namhaften Vertreter der Oesterreichischen Volkspartei sowie der Sozialistischen Partei (mit Landtagsabgeordneten Florian Würtenberger und Vizebürgermeister Weigand) erneut Ausdruck gefunden. In dieser Versammlung wurde folgende **Entscheidung einstimmig** angenommen:

„Die heute, am 19. März 1946, versammelten Vertreter beider Parteien von Absam beschließen, daß eine geschlossene, geheime Abstimmung über die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Gemeinde Absam als Ganzes stattfinden soll. Eine separate Abstimmung nach Sprengeln wird abgelehnt.“

Damit sind alle Gerüchte über eine eingetretene Spaltung der Absamer Bevölkerung hinfällig geworden.

Die Absprengeung von Absamer Gemeindegebiet

Hall fordert nun, um wenigstens teilweise durchzudringen, die Aufteilung Absams in einzelne Sprengel und verlangt für jeden Sprengel (Absam-Dorf, Absamer Eichat und Absamer Villenviertel) eine gesonderte Abstimmung.

Die willkürliche Aufteilung und Zergliederung Absams in vorher nie bestandene „Fraktionen“ zum Zwecke einer Vorherbestimmung des Wahlausganges ist mit denselben Gründen abzulehnen, mit denen auch Hall seinen Stadtteilen den Anschluß an eine Nachbargemeinde verwehren würde.

Als ehemalige und nun wiederzuerrichtende Gemeinde ist Absam eine juristische Person, also eine Personen-, Sach- und Vermögensgesamtheit. Es hieß den Teil über das Ganze stellen, wenn den Sprengeln Rechte zuerkannt würden, die nur der Gemeinschaft als solcher zukommen. Im bürgerlichen Leben würde

gewiß niemandem einfallen, dem Kinde Befugnisse einzuräumen, die nur der Familie allein zustehen.

Überdies fallen diese Sprengel finanziell wohl für Absam, nicht aber für Hall mit seiner gesicherten Finanzlage ins Gewicht. Das nächst Hall gelegene Villenviertel von Absam war zum Beispiel 12 Jahre lang steuerfrei und es käme der Gemeinde Absam jetzt der verdiente Ertrag zu. Die Begründung des Zuschlages einzelner Teile Absams zu Hall wegen Mangel an Siedlungsraum wurde bereits oben zurückgewiesen und läßt sich — schon wegen der im Villenviertel Absams errichteten Südtiroler-Siedlung „Im Tal“ — nicht mehr weiter aufrechterhalten.

Hingegen würde die Losreißung dieser ertragsreichen Sprengel Absam so empfindlich treffen, daß sein Rang als selbständige lebensfähige Gemeinde fürderhin fraglich wäre. Absam braucht diese finanziellen Säulen, die für Hall ohnedies nur Pflastersteine sind, als Rückhalt zur Deckung seiner Gemeindeauslagen.

Geordnete Absamer Dorfwirtschaft

Aus der Jahresrechnung 1938 der Gemeinde Absam ergibt sich eine Gesamteinnahme von	99,767.08 <i>R.M.</i>
Bei Abzug der Ausgaben von insgesamt	80,730.59 „
verbleibt ein Ueberschuß von	19,036.49 <i>R.M.</i>

Die Ausgaben setzen sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

1. Für Vermögens-Erhaltung, -Verwendung und -Verwaltung:	
a) Grundstücksbewirtschaftung	627.12 <i>R.M.</i>
b) Gebäudeinstandhaltung	1,096.32 „
c) Versicherungsprämien	255.53 „
d) Steuern und Abgaben	535.53 „
e) Inventarnachschaffung	2,596.68 „
	5,111.18 <i>R.M.</i>
2. Für Betrieb und Erhaltung der Gemeindeunternehmungen	
	50.— <i>R.M.</i>
3. Armenwesen:	
a) Unterstützungs- und Erziehungsbeihilfen	8,256.28 <i>R.M.</i>
b) Verpflegskosten in öffentlichen Versorgungshäusern und Gemeindeanstalten	4,148.34 „
c) an Landes-Irrenanstalt	3,422.83 „
d) Privatwohltätigkeitspflege	246.71 „
	16,074.16 <i>R.M.</i>
4. Sanitätspflege und Veterinärwesen, wie Gemeinde- und Sprengelarzt, Hebammen, Totenbeschau, Tierseuchenbekämpfung, Straßenreinigung, Viehbeschau	
	1,811.01 <i>R.M.</i>
5. Unterricht, Bildung, Kunst:	
a) Schule, Schulfondsbeitrag	6,173.27 <i>R.M.</i>
b) Sach-, Lehraufwand, Lehrmittel, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung	1,456.73 „
c) Kindergarten	1,425.— „
d) Fachschulen	214.98 „
e) Sammlungen, Museen	5.33 „
f) Theater, Musik	530.11 „
	9,805.42 <i>R.M.</i>
6. Kirchliche Zwecke	
	143.33 <i>R.M.</i>
7. Landeskultur, Waldaufseher und Aufsichtsorgane	
	1,898.45 <i>R.M.</i>
Uebertrag	34,893.55 <i>R.M.</i>

8. Straßenne
a) Straße
b) Beleu
c) Konk
9. Wasserl
10. Markt
11. Rückz
12. Versd
Li
13. Straf
14. Ver
a) i
b)
c)
d)
e)
f)
g)
l
15.
16.
17.
1
1

Der Zusammenschluß Absams mit Hall ein nationalsozialistischer Gew.

Die nationalsozialistische Machtergreifung im Jahre 1938 ermöglichte die überraschende Eingemeindung des bis dorthin selbständigen Dorfes Absam mit seinen rund 3000 Einwohnern nach Solbad Hall. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die **Bevölkerung Absams nicht befragt** und der Zusammenschluß handstreichartig, gegen ihren Willen, erzwungen.

Die tatsächliche Einstellung der Absamer zeigte sich aber eindeutig, als bei der Feier, durch die der Zusammenschluß öffentlich vollzogen wurde, Einheiten von **SA aus Hall an Stelle der nichterschiedenen Absamer** Einwohnerschaft herangezogen werden mußten.

Die Folgezeit hat **alle Befürchtungen** leider weit **übertraffen**. Wertvolle Gemeindegrundstücke (Wohnhäuser) wurden ohne sichtlichen Grund veräußert und so Gemeindegut verschleudert, das in jahrelanger Sparsamkeit und Mühe erworben worden war. Das Gemeindegut wurde aufgelöst und die Bevölkerung war in allen Belangen auf die städtischen Ämter verwiesen und gezwungen, ihre Angelegenheiten mit großem Zeitverlust in Hall zu besorgen.

Demgegenüber hat Absam nicht die geringste **Betreuung** seiner Interessen gefunden und es hat sich die **Vereinigung mit Hall für Absam durchwegs nachteilig** ausgewirkt. Die zugesagte Steuervergünstigung wurde nicht eingehalten, die früher gut gepflegten Straßen wurden zusehends verwahrlost und die letzten vier Jahrgänge der Volksschule zum Schulbesuch in Hall gezwungen, obwohl der geplante Schulhaus-erweiterungsbau in Absam demgegenüber eine viel einfachere Abhilfe geschaffen hätte.

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Gewaltstaates ergriffen Mitglieder des letzten Gemeindetages aus österreichischer Zeit sofort die Gelegenheit, um in Wahrung der Interessen der Gemeinde Absam und zum Wohle ihrer Bevölkerung an die Tiroler Landesregierung den **dringlichen Antrag** zu richten, die **Loslösung der Gemeinde Absam von Solbad Hall** zu verfügen und durch Einräumung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes den früheren Zustand wiederherzustellen.

Eine gleichzeitig vorgenommene listenmäßige und vollkommener Zwanglos durchgeführte Befragung der Absamer Einwohnerschaft ergab eine Mehrheit der für die Wiederherstellung der Selbstverwaltungsbefugnisse der Bevölkerungskreise. Die folgenden teils hauptmannsch-

der Stadt Hall veranlaßten Aussprachen führte keiner Änderung der Lage. Den Wünschen der Absamer Bevölkerung entsprechend, verlangten die Vertreter Absams die volle Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Gewaltaktes durch Wiederherstellung der seinerzeitigen Dorfgemeinde Absam mit allen Rechten und Vermögensbeständen sowie im alten Gebietsumfang.

Die Vertreter Absams hatten für ihre Tätigkeit keine Bestellung durch Wahl zur Grundlage, sondern nur den in der Abstimmung — allerdings mit überwältigender Mehrheit — bekundeten Bevölkerungswillen. Sie fühlten und fühlen sich daher auch heute nicht zu Verhandlungen über Zwischenlösungen berufen. Solche könnten erst nach Wiederherstellung der Selbstständigkeit durch ordnungsgemäß gewählte Gemeindefunktionäre erfolgen, die ihre Entscheidungen ja auch wieder nur durch Beratung im Gemeinderat und Rücksprache mit der Bevölkerung treffen könnten.

Die Stadt Hall hat nach Wiedererrichtung ihres Gemeinderates einige Herren aus Absam in diesen Vertretungskörper berufen. Abgesehen von der Einseitigkeit dieser Maßnahme kommt diesen Mitgliedern des Haller Gemeinderates — soweit ihre Einstellung im Widerspruch mit der Willenskundgebung der Absamer Einwohnerschaft steht — kein Vertretungsrecht in der Gemeinde Absam zu. Sie sind ernannte Organe der Stadt Hall, nicht aber durch das Vertrauen der Absamer Bevölkerung berufene Sachverwalter.

Hingegen hat die **einmütige Auffassung der Absamer nach voller Wiederherstellung der Dorfgemeinde** in einer am 19. März 1946 stattgefundenen Versammlung von 48 Vertretern aller Bevölkerungsschichten in Gegenwart der namhaften Vertreter der Oesterreichischen Volkspartei sowie der Sozialistischen Partei (mit Landtagsabgeordneten Florian Würstl und Vizebürgermeister Weigand) **ernstlich beschlossen**. In dieser Versammlung wurde **„Die Absamer Bevölkerung einstimmig“**

h
fü
den
der
zeich
jetzt
geltend
dehnun
Ob ein
sonders
Sofern

	Uebertrag	34,893,55 <i>R.M.</i>
8. Straßenverwaltung:		
a) Straßen und Brücken	3,529,24 <i>R.M.</i>	
b) Beleuchtung	1,509,21 "	
c) Konkurrenzbeitrag	100.— "	5,138,45 <i>R.M.</i>
9. Wasserleitungen, Trinkwasser		272,13 <i>R.M.</i>
10. Marktwesen		—.—
11. Rückzahlungen von Darlehen		858.— <i>R.M.</i>
12. Verschiedene Rückersätze an Bundes- und Landesanteilen und dgl.		21,054,35 <i>R.M.</i>
13. Straßeneinhebung		16,36 <i>R.M.</i>
14. Verwaltungsausgaben:		
a) Aufwandschädigung Bürgermeister	733,37 <i>R.M.</i>	
b) Bezüge der Beamten	5,019,34 "	
c) Bezüge des Gemeindedieners (vgl. auch g)	909,55 "	
d) amtliche Reisen	49,50 "	
e) Aufwand für Festlichkeiten	318,61 "	
f) Miete, Beleuchtung und Reinigung	206,90 "	
g) Kanzleierfordernisse und Amtsdienere	1,926,99 "	
h) Rechtsvertreter und Notar	83,33 "	
i) Eich- und Vermessungsgebühren	4.— "	9,251,59 <i>R.M.</i>
15. Arbeitslosenfürsorge und Kleinrentnerfonds		931.— <i>R.M.</i>
16. Sicherheitspolizei, Nachtwächter		454,69 <i>R.M.</i>
17. Feuerlöschwesen, Feuerwehr, Feuerbeschau		655,30 <i>R.M.</i>
18. Elementarereignisse und außerordentliche Notstände		—.—
19. Rückgezahlte Vorschüsse		5,051,55 <i>R.M.</i>
20. Gegebene Vorschüsse		847,22 <i>R.M.</i>
21. Andere Ausgaben		1,306,40 <i>R.M.</i>
Summe der Ausgaben insgesamt:		<u>80,730,59 <i>R.M.</i></u>

Der Vermögensstand von Ende Dezember 1938 beträgt:

1. Gemeindeweidern und -wald (Grundstücke)	64,010.— <i>R.M.</i>
2. Gebäude	153,320.— <i>R.M.</i>
3. Mobilien	20,000.— <i>R.M.</i>
4. Gerechsamere und Rechte (Jagd)	11,330.— <i>R.M.</i>
5. Kapitalien a) bei Privaten 2,000.— b) in Wertpapieren —.—	2,000.— <i>R.M.</i>
6. Bargeldbestand Ende Dezember 1938	19,036,49 <i>R.M.</i>
Summe des Aktivstandes vom 31. 12. 1938	<u>269,696,49 <i>R.M.</i></u>

Demgegenüber beträgt per 31. 12. 1938 der Passivstand (Darlehen der Sparkasse Innsbruck)	17,233,33 <i>R.M.</i>
Reinvermögen vom 31. 12. 1938	<u>252,463,16 <i>R.M.</i></u>

Diese Darstellung beweist zur Genüge,

1. daß Absam als geschlossenes Gemeindegebiet über genügend Mittel für seine wirtschaftliche Selbständigkeit verfügt;
2. daß dabei alle für eine geordnete Gemeindeverwaltung notwendigen und nützlichen Aufwendungen bestritten wurden. Dies gilt vor allem für die Vermögens- und Gemeindeverwaltung, für das Fürsorge- und Gesundheitswesen, für das Bildungs- und Kulturwesen sowie für das Straßenwesen;
3. daß der Haushalt in Anbetracht der damals im

Vergleich zu heute niederen Steuersätze planvoll und sparsam geführt wurde, wobei trotzdem für eine klaglose Geschäftsführung und Betreuung der Bevölkerung durch zwei Sekretäre und Gemeindediener hinreichend gesorgt war;

4. daß Absam auch nach voller Wiederherstellung seiner Selbständigkeit trotz der erlittenen Einbußen durch Gebäudeverkäufe und Wehrmachtsenteignungen lebensfähig ist, wobei selbstverständlich die Forderung nach Wiedergutmachung aufrecht erhalten wird.

Mißachtung

der Absamer Interessen durch die nationalsozialistische Stadtverwaltung

Der Ernst der Lage bei Wiedereintritt der Selbständigkeit Absams soll damit freilich nicht verkannf werden. Die nationalsozialistische Stadtverwaltung Halls hat nicht das geringste Verständnis für die notwendigsten Belange Absams aufgebracht, obwohl sie während der Kriegszeit das schon erwähnte Familienfreibad mit großem Kostenaufwand hergestellt hat. Die Pläne Absams vor dem Jahre 1938 über die weitere Straßenverbesserung, Ausgestaltung des Versorgungshauses, Erweiterung des Schulhauses, Verbesse-

rung des Wassernetzes, wurden wie alle anderen Notwendigkeiten nicht im entferntesten berücksichtigt. Unter diesen Gesichtspunkten kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die nationalsozialistische Stadtverwaltung dem wirtschaftlich gesunden Absam die Rolle eines längst willkommenen, selbstlosen Blutspenders zugedacht hatte. Dabei wäre es ihr durch die namhaft erhöhten Steuern ohne weiteres möglich gewesen, die Absamer Interessen gebührend zu berücksichtigen.

Vermögensverschleuderungen

Von weit größerer Wichtigkeit ist hingegen die dauernde Schädigung, die Absam durch den Verkauf von Gemeinde-Haus- und -Grundbesitz nach dem Anschluß an Hall erlitten hat. Im Eigentum Absams stand vorher das Versorgungshaus, das eigentliche Gemeindehaus mit Dienstwohnungen und Kanzleiräumen, das „Klösterle“ mit Wohnungen der Lehrerschaft, die Villa „Benedikta“ für Privat- und Dienstwohnun-

gen. Unbegreiflicherweise wurden diese Baulichkeiten besten Zustandes von der nationalsozialistischen Stadtverwaltung zu Schleuderpreisen veräußert, so daß Absam heute beinahe keinen Gebäudebesitz mehr aufweist. Absam muß mit allen Mitteln bestrebt sein, diese Schädigung durch Rückkauf oder Ersatzleistung wiedergutmachen zu lassen.

Absamer Gegenwartsfragen

Infolge dieser Vernachlässigung und Schädigung steht Absam heute vor größeren Aufgaben als so manch andere Landgemeinde Tirols, die in der Zwischenzeit wenigstens die dringlichsten Aufgaben besorgen konnte.

In dieser Hinsicht spielt das **Ernährungsproblem** eine Hauptrolle. Es wird häufig die Frage gestellt, ob die Lebensmittelzuteilungen im Falle einer Los-trennung von Hall gleich bleiben werden. Hierbei ist die Eigenschaft Absams als Gemeinde mit Industrie bei einer Bevölkerungszahl von etwa 3000 Einwohnern maßgebend, die nach vorhandenen Grundsätzen die Beibehaltung des bisherigen Zuteilungssystems sichert. Im Zusammenhang mit der Führung der Absamer Gemeindegeschäfte durch die Haller Stadtverwaltung hat die Bevölkerung Absams mit ihren Vorsprachen vielfach die Einkäufe in Hall verbunden. Außerdem wurden die Absamer Handlungen gegenüber den Haller Geschäften in mancher Hinsicht zweitrangig beteiligt. Von der Wiederherstellung der Selbständigkeit ist daher auch eine **Belebung der Absamer Geschäftswelt** und damit eine **Besserstellung der Marktlage im Dorf** zu erwarten.

Auch die Versorgung der Bevölkerung Absams mit **Brennholz** ist durch den Waldbestand hinreichend gewährleistet.

Im **Fürsorgewesen** wird Absam wie schon seinerzeit (vgl. Pkt. 3 und 4 der Gemeindeausgaben 1938) sicher-

lich den Leistungen anderer Gemeinden nicht nachstehen, wenn auch die Veräußerung des seinerzeitigen Alters- und Versorgungshauses die Gemeinde in besonders schwierige Verhältnisse versetzt hat.

Verhältnismäßig leichter ist die **Schulfrage** zu lösen, da die Lage des Volksschulgebäudes den schon früher geplanten Ausbau bei mäßigen Kosten ohne weiters gestattet.

Was die Frage der **Trinkwasserversorgung**, besonders des Villenviertels, anlangt, so hat der längst geplante Ausbau des Leitungsnetzes durch den inzwischen herbeigeführten Anschluß an das Haller Netz wenigstens eine vorübergehende Lösung gefunden. Für die Ausgestaltung eines selbständigen Wassernetzes der Gemeinde Absam bestehen zudem keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Ueber die Höhe der **Steuern** und deren Veranlagung kann heute noch niemand Sicheres aussagen, da die reichsdeutsche Steuergesetzgebung durch zeitgemäße österreichische Gesetze abgelöst werden dürfte. Jedenfalls bürgt die sparsame Verwaltung Absams vor dem Zusammenschluß, daß auch in Hinkunft auf die Steuerkraft der Einwohnerschaft Rücksicht genommen wird. Ueberdies verbürgt die Selbständigkeit einer Gemeinde mit eigenem Gemeinderat und Bürgermeister allein schon einen weit besseren Einblick in die örtlichen Steuerverhältnisse als dies bei Abhängigkeit von größeren Wirtschaftskörpern der Fall ist.

Von der Stadt H Interessenten“ Er Wiedergutmachun hat, „daß die Gr heute die Lös: anstrebt, auf w verzichtet und i politischen Gen einwilligt“.

Der Vorschla stellung der Er vollzogenen H insgesamt run aus den Rech sich bereit, d ling für Inve in fünf Jahre Verfügung z 1952 für Zwe worden sein, vorhandene talvermögen

Der „Gru mit Gelege

Für d Absam, deutend scheiner Absam den Fr besuch Ruf i des h selbst liche Herz Bere Erfä schü Wa Un

zu se p t 1

Wiedergutmachungsvorschläge der Stadt Hall

Von der Stadt Hall wurde der „Gruppe von Absamer-Interessenten“ Ende Februar 1946 ein Vorschlag zur Wiedergutmachung unterbreitet, der zur Voraussetzung hat, „daß die Gruppe von Absamer-Interessenten, die heute die Loslösung des Ortsteiles Absam von Hall anstrebt, auf weitere solche Bestrebungen endgültig verzichtet und in den heute bestehenden Zustand der politischen Gemeinsamkeit frei und uneingeschränkt einwilligt“.

Der Vorschlag bringt des weiteren eine Zusammenstellung der Erlöse aus den nach dem Zusammenschluß vollzogenen Häuser- und Liegenschaftsverkäufen von insgesamt rund 146.000,00 RM mit den Ueberschüssen aus den Rechnungsjahren 1938 bis 1946 und erklärt sich bereit, diese Gesamterträge von 210.000,00 Schilling für Investitionen dem Ortsteil Absam, zahlbar in fünf Jahresraten in den Jahren 1946 bis 1950 zur Verfügung zu stellen. Sollte dieser Betrag bis Ende 1952 für Zwecke des Ortsteiles Absam nicht verwendet worden sein, so verfällt er oder der gegebenenfalls noch vorhandene Rest zu Gunsten des gemeinsamen Kapitalvermögens der Stadtgemeinde Hall.

Der „Gruppe von Absamer-Interessenten“ wäre somit Gelegenheit geboten, um das Linsengericht einer

selbstverständlichen Wiedergutmachung die Freiheit und Selbständigkeit und die Eigenverwaltung Absams zu verkaufen.

Abgesehen davon enthält der Vorschlag keine Angaben über Zinsentilgungen, zu denen sich Hall als der Nutznießer dieser Eingänge und Ueberschüsse bereifinden müßte. Durch die Einschaltung von Bedingungen und Befristungen wird zudem der Vorschlag so ausgeschöht, daß er nicht einmal für den Fall der einvernehmlichen Beibehaltung des Zusammenschlusses brauchbar wäre.

Nach den frühen Erfahrungen von bisher läßt dieser Vorschlag unschwer die Einschätzung und Behandlung errahnen, die Absam von seiten der Stadt Hall bei Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes weiterhin zu erwarten hätte. Dabei soll von der Frage ganz abgesehen werden, ob in Zukunft selbst diese Mindestleistungen des Haller Vorschlages eingehalten werden können.

Dem allen gegenüber gilt festzuhalten, daß die **einzige und beste Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechtes die volle Wiederherstellung der Gemeinde Absam in gemeinde-, vermögensrechtlicher und gebietsmäßiger Hinsicht ist.**

Die kulturelle Seite.

Für die **Erhaltung einer selbständigen Gemeinde** Absam spricht nicht zuletzt seine Stellung als bedeutendster **Wallfahrtsort** Nordtirols. Seit dem Erscheinen des Gnadenbildes im Kriegsjahr 1797 — Absam feiert 1947 das 150jährige Jubiläum — und den Freiheitskämpfen von 1809 ist Absam eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte des Tiroler Volkes. Sein Ruf ist seither weit über die Grenzen des Landes hinausgedrungen. Die Erhaltung von Absam als selbständige Landgemeinde ist daher keine örtliche oder rein wirtschaftliche Aufgabe, sondern ein **Herzenswunsch des ganzen Landes**, der mit nüchternen Berechnungen allein nicht abgetan werden kann. Die Erfahrung lehrt zu deutlich den Zusammenhang zwischen Dorf- und Wallfahrtscharakter und viele alte Wallfahrtsstätten sind durch die Verstädterung ihrer Umgebung in Vereinsamung und Vergessenheit geraten.

Nun hat Absam glücklicherweise trotz seiner Nähe zu Hall das dörfliche Eigenleben bewahrt. Die religiösen und profanen Bräuche werden nach wie vor gepflegt; Absam hat eine eigene Musikkapelle mit Trachtenpflege, eine durch ihre Einsatzfähigkeit bestens bewährte Feuerwehr, Theater- und Gesangsvereine, einen rührigen Kirchenchor und bietet durch den bäuerlichen Grundstock seiner Bevölkerung auch straßen- und baumäßig ein durchaus dörfliches Gepräge. Die ehrwürdigen Ansitze von Schloß Krippach und Melans grüßen schon von weitem als Wahrzeichen alter Absamer Geschlechter. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Absamer erstreckt sich auch heute noch über die ganze Gemeinde und gerade die in letzter Zeit abgehaltenen Versammlungen in der Frage der Wiederherstellung Absams haben dies erneut bestätigt, obwohl der Zusammenschluß mit Hall und die Betreuung der Bevölkerung durch die Aemter der Stadt sowie der Schulbesuch der letzten Volksschuljahrgänge nach Hall eine Lockerung hätten bringen können. Wohl aber

würde die **Eigenständigkeit** des heute noch durchaus dörflichen Lebens durch den dauernden Zusammenschluß mit Hall einem sicheren Verfall entgegengehen, da der Schwerpunkt auch bei **Zwischenlösungen (Fraktion Absam)** immer in Hall verbliebe.

Zur **Eigenständigkeit** Absams trägt nicht zuletzt auch seine jahrhundertalte Tradition bei. Seine Pfarrei ist älter als die Halls. Im 17. Jahrhundert lebte und starb in Absam Jakobus Stainer, „der Vater der deutschen Geige“, dessen Haus heute noch von bedeutenden Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturlebens besucht wird. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat Walpurga Schindl, Tochter des Gastwirts „Zum Bogner“, als Dichterin gewirkt und durch ihren Schriftwechsel mit bedeutenden Persönlichkeiten ihrer Zeit Absam zu einem beliebten Treffpunkt von Tiroler Schriftstellern — darunter auch Adolf Dichler — gemacht.

Hochauf aber leuchtet das Beispiel von Michael Wirtenberger aus dem 17. Jahrhundert in die Gegenwart herein. Als seinerzeitiges Gemeindeoberhaupt hatte sich dieser aufrechte Mann gegen die Grundabtretungspläne der Stadt Hall und der Saline mannhafte zu wehren. Er wurde wegen seiner unbeugsamen Haltung sogar mit dem Verlust seines Postens bei der Saline bedroht. Allen Anfeindungen zum Trotz bekannte er sich zu Recht und Pflicht — und blieb Sieger!

Sollte Tirol in der Absamer-Frage gegen Recht und Gerechtigkeit entscheiden, wo es doch in eigener Sache als Anwalt Südtirols rastlos, in Wort und Schrift für die Wiedergutmachung erlittenen Unrechtes, für Selbstbestimmungsrecht, Gerechtigkeit und Freiheit einzutreten hat? — —

Nein! Jeder Tiroler wird Absam verstehen und für seine Rechte eintreten.

Zusammenfassung

Die in gedrängter Kürze vorgetragenen Gründe berechtigten zu folgenden Feststellungen:

1. Absam war bis zum nationalsozialistischen Zusammenschluß eine selbständige Gemeinde mit dörflichem Eigenleben. Es bietet auch heute die volle Gewähr für ein eigenständiges Dasein, entsprechend dem einmütigen Willen seiner Einwohner.
2. Der Zusammenschluß mit Hall wurde durch Gewaltakt, also widerrechtlich, gegen den Willen der Absamer Bevölkerung erzwungen und hat zu empfindlichen Schädigungen der Gemeinde geführt.
3. Absam als Wallfahrtsort kämpft nicht um örtlich-begrenzte Interessen, sondern um eine Herzenssache des ganzen Landes.
4. Hall ist bei richtiger Verwaltung heute mehr denn je auch ohne Zusammenschluß mit Absam und den Nachbardörfern lebens- und als Kurstadt entwicklungsfähig.
5. Wenn aber Hall in stärkerem Maße der Umgebung bedarf, so müßten alle Nachbargemeinden, und zwar ohne Preisgabe ihrer Selbständigkeit, und nicht nur Absam herangezogen werden.
6. Es ergibt sich somit zwangsläufig die Beseitigung des nationalsozialistischen Unrechts vor allem durch Wiederherstellung der gemeindlichen Selbstverwaltung von ganz

Absam



Das Gnadenbild von Absam

Es erschien am 17. Jänner 1797 auf einer Fenster Scheibe
des Bauernhauses Stainerstraße 12

Das 150jährige Jubiläum wird 1947 festlich begangen werden